

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 10.10.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2016 gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse; hier: "Niederschlagungen von zweifelhaften Forderungen"		Datum: 13.10.2016
Vorlage-Nr: VO/3750/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.10.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 04.10.2016 den nachfolgenden Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse gestellt:

„Niederschlagungen von zweifelhaften Forderungen“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2016: „Niederschlagungen von zweifelhaften Forderungen“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Lambertz	FBL Büro BM	
Gez. Jung	Büro BM	

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

Stadtverwaltung Wegberg

05. Okt. 2016

33M

nl.

€

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 04.10.2016

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden
Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der
Ausschüsse der Stadt Wegberg:

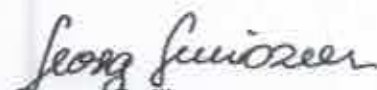
**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
Niederschlagungen von zweifelhaften Forderungen aufgrund
von Insolvenzen auf eine mögliche ratenfreie Stundung zu
prüfen.**

Begründung:

Nachrangige Forderungen nach § 39 Insolvenzordnung (InsO)
können als Forderung im Insolvenzverfahren nur angemeldet
werden, wenn das Gericht ausdrücklich zur Anmeldung solcher
Forderungen aufgefordert hat (§ 174(3) InsO). Die
Restschuldbefreiung gilt nicht für Verbindlichkeiten und Geldstrafen,
welche im § 302 InsO benannt sind. Geldbußen sind Geldstrafen im
§ 39(1) Nr. 3 InsO gleichgestellt.

Für diese Forderung kann eine ratenfreie Stundung bis zum Ablauf
des Insolvenzverfahrens gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Georg Gellissen

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de